

*Was vom Krieg übrig bleibt:
die Wirkung kriegerischer Gewalt in sozialen Beziehungen*

Anne Menzel

Zusammenfassung

In Nachkriegskontexten sind Beziehungen zwischen den Angehörigen ehemaliger Kriegsparteien häufig von einer „Notwendigkeit der Vermeidung“ bestimmt: wenn möglich, wird der Kontakt untereinander vermieden – wo dies nicht möglich ist, wird zumindest vermieden, dass im Kontakt oder durch eigenes Verhalten, welches beobachtet oder auch verraten werden kann, Konflikte mit den jeweils Anderen entstehen. Auch Jahre nach der Beendigung der kriegerischen Gewalt und trotz jahrelanger Peacebuilding-Bemühungen der „internationalen Gemeinschaft“ fehlt es in solchen Beziehungen offenbar an Vertrauen, dass Konflikte untereinander ohne den Einsatz von Gewalt gelöst werden können. Im vorliegenden Paper wird danach gefragt, wie das Entstehen solcher Beziehungen zwischen Angehörigen ehemaliger Kriegsparteien theoretisch nachvollzogen werden kann. Es wird aufgezeigt, dass sich hierzu insbesondere die Soziologie Georg Simmels als theoretische Grundlage anbietet: aus einer Prozessperspektive heraus kann die wahrgenommene Notwendigkeit der Vermeidung von Konflikten darin als eine Wirkung der Gewalt des vorausgegangenen Krieges verstanden werden. Indem eine „Beschädigung“ von Beziehungen aus dieser Perspektive theoretisch beschrieben werden kann, entstehen Anknüpfungspunkte für die Entwicklung einer Theorie der Wirkung von Peacebuilding nach innerstaatlichen Kriegen; zudem ergeben sich Hinweise darauf, wie Peacebuilding als Wandel in sozialen Beziehungen in Nachkriegskontexten auf der gesellschaftlichen Mikroebene untersucht werden kann.

1. Einleitung

“People are still tense; they are tensed by the war. They are always careful. Everybody is wearing masks“ (aus einem Gespräch mit einem bosnischen Muslim in Mostar, Frühjahr 2005). Diese Diagnose eines meiner mostarischen Gesprächspartner eröffnete mir einen ersten Anhaltspunkt für eine Deutung der Widersprüchlichkeiten, die ich bis dahin bereits in der bosnisch-herzegowinischen Stadt Mostar während eines Aufenthaltes im Frühjahr und Sommer 2005 erlebt hatte:¹ zwar werteten die internationalen Akteure des Peacebuilding² die

¹ Von März bis Juni 2005 hatte ich während eines Praktikums im lokalen Büro des *Office of the High Representative* (OHR) in Mostar die Gelegenheit dazu, den „Arbeitsalltag“ des Peacebuilding kennen zu lernen. Das OHR koordiniert und überwacht in Bosnien und Herzegowina die Umsetzung der zivilen Aspekte des Friedensabkommens von Dayton (vgl. für einen Überblick Gromes 2003; Scotto 2004). In Mostar waren seine Bemühungen in den vergangenen zehn Jahren in erster Linie auf die Wiedervereinigung der durch den Krieg geteilten Stadt ausgerichtet (vgl. ICG 2000 und 2003). Neben meinem Praktikum führte ich außerdem Interviews

Wiedervereinigung der durch den Krieg geteilten Stadt im Sommer 2005 bereits öffentlich als Erfolg; aber sogar ich als Außenstehende konnte jeden Tag erleben, wie wenig selbstverständlich in Mostar der Kontakt untereinander für die Angehörigen der ehemaligen Kriegsparteien, bosnische Muslime und bosnische Kroaten, auch zu diesem Zeitpunkt noch war. Tatsächlich schienen mir diejenigen, die den Umgang mit Angehörigen der jeweils anderen ehemaligen Kriegspartei ganz vermeiden konnten, dies auch überwiegend zu tun, indem sie im von „ihren Leuten“ dominierten Teil Mostars blieben.³ Wer dagegen beispielsweise bei der wiedervereinigten Stadtverwaltung oder auch in internationalen Organisationen arbeitete und dadurch jeden Tag in Kontakt mit den Angehörigen der jeweils anderen ehemaligen Kriegspartei war, verlegte sich auf subtilere *Strategien der Vermeidung*: so wurden sensible Themen in gemischten Gesprächsrunden oder auch da, wo Gesagtes eventuell mitgehört werden konnte, unbedingt vermieden. „Gefahr“ schien dabei von jeder Form von persönlicher Erfahrung oder Meinung auszugehen, die von einem ungeschriebenen „Grundkonsens“ abwich, der besagte: problematisch sei in Mostar vor allem die hohe Arbeitslosigkeit, aber man werde ja hoffentlich bald EU-Mitglied sein. Dann werde es genug Arbeitsplätze geben, so dass endgültig alle „Spannungen“, die vielleicht noch zwischen irgendwem – man selbst habe damit nichts zu tun – beständen, erledigt seien; dann sei keine Zeit mehr für „ethnische Konflikte“. Unter vier Augen wurden mir gegenüber allerdings regelmäßig diesem „Konsens“ ganz und gar widersprechende Ängste und Zweifel an der Möglichkeit eines zukünftigen friedlichen Zusammenlebens geäußert – immer unter der Bedingung, dass ich sie für mich behalten und in meiner wissenschaftlichen Arbeit nur ganz vage angeben möge, wer mir gegenüber solche Einschätzung geäußert hatte.

Ein anderes Beispiel für solche Strategien der Vermeidung von Konflikten hat Susanne Buckley-Zistel über ihre Feldforschung in ländlichen Gebieten Ruandas, Nyamata und Gikongoro, dokumentieren können; in Anlehnung an eine Beschreibung eines ihrer

mit Mitarbeitern solcher lokaler NGOs, die in Mostar einen Dialog über die gewaltvolle Vergangenheit anstoßen wollten. Dabei interessierte mich ursprünglich vor allem, inwieweit diese sich in ihrer Arbeit durch die Makrostrategien des Peacebuilding in Bosnien und Herzegowina in ihrer Arbeit unterstützt oder behindert sahen.

² Einen Überblick über die internationalen Akteure des Peacebuilding in Mostar bietet Giovanni Scotto (2004).

³Sumatra Bose erläutert hierzu: „For men, who had fought in the war, in particular, the ‘other’ side was positively a no-go area. Mostar is a large small-town, and people tend to know each other, including who allegedly did what in the war. [...] By 2000 freedom of movement with motor vehicles was close to total in Mostar, although it remains (self-)limited for pedestrians” (ebd., 2002, 111). Mein Eindruck während meines Aufenthaltes war, dass eine solche Selbstbeschränkung immer noch sehr weit verbreitet ist; vor allem für diejenigen, die keinen zwingenden Grund dafür haben, auf die jeweils andere Seite zu gehen – beispielsweise einen verhältnismäßig gut bezahlten Job bei einer internationalen Organisation. Allerdings habe ich überwiegend eben mit Mostarern zu tun gehabt, die solche Jobs hatten, so dass viele Eindrücke nur aus „zweiter Hand“ stammen. Ein Interview konnte ich allerdings mit einem bosnisch-muslimischen Mann führen, der im Krieg gekämpft hatte und seither nicht mehr auf der kroatisch dominierten Seite gewesen war. Er berichtete mir außerdem, dass auch seine Freunde und ehemalige Kameraden dies nach wie vor vermieden. Er erklärte mir, er könne nicht genau angeben warum dies so sei; wahrscheinlich sei „die andere Seite“ für sie einfach zu unsicher.

Interviewpartner nennt sie den dortigen Umgang miteinander ein „Pretending Peace“, ein „so-tun-als-ob-Frieden-wäre“. Sie deutet dieses „Pretending Peace“ als eine von den Betroffenen gewählte Möglichkeit des Umgangs mit der Erinnerung an den Genozid, die es ihnen erlaubt, das alltägliche Zusammenleben mit den Angehörigen der jeweils anderen ethnischen Gruppe zu bewältigen:

“The Kinyarwanda phrases *Kwishyira mu Mutuzo* or *Kwihao Amahoro* mean ‘pretending peace’ and signify a coping mechanism by which all antagonism is silenced in order to maintain the social equilibrium. According to my interviewees, it reflects a widely believed and used *modus operandi* and often constitutes the only possibility to live in the midst of mutual mistrust.” (Buckley-Zistel 2004, 16-17, Hervorhebungen im Original).

Sowohl die Vermeidungsstrategien der Mostarer, als auch das von Susanne Buckley-Zistel beschriebene „Pretending Peace“ weisen daraufhin, dass aus den Situationsdefinitionen der jeweils Betroffenen heraus eine Vermeidung von Konflikten unbedingt notwendig erscheint. Auch Jahre nach der Beendigung der kriegerischen Gewalt und trotz der Peacebuilding-Bemühungen der „internationalen Gemeinschaft“ fehlt es offenbar an Vertrauen, dass Konflikte untereinander friedlich, also ohne den Einsatz von Gewalt, gelöst werden können.

Im Weiteren wird dargelegt werden, wie das Entstehen solcher Beziehungen ausgehend von der Soziologie Georg Simmels theoretisch nachvollzogen werden kann. Aus dieser theoretischen Perspektive ergeben sich sowohl Anknüpfungspunkte für die Entwicklung einer Theorie der Wirkung von Peacebuilding als *Form sozialen Wandels* in bestehenden Beziehungen als auch Hinweise darauf, wie die Wirkung von Peacebuilding auf der gesellschaftlichen Mikroebene als Wandel in sozialen Beziehungen untersucht werden kann (vgl. Mitchell 2005; Dudouet 2006);⁴ an systematischen empirischen Untersuchungen dazu, wie und ob sich Peacebuilding-Bemühungen der „internationalen Gemeinschaft“ in sozialen Beziehungen in Nachkriegskontexten auswirken, fehlt es heute weitgehend (vgl. Bush 2003, 46; Hayner 2001, 6).⁵ Die Wirkung von Peacebuilding wird bislang vor allem als die Erfüllung vordefinierter Aufgaben wie z.B. Statebuilding, die Durchführung politische Reformen und/oder der Einsatz von bestimmten Strategien des Umgangs mit der gewaltvollen

⁴ Christopher Mitchell (2005) und Veronique Dudouet (2006) stellen Überlegungen dazu an, wie Konflikt und Peacebuilding als Form sozialen Wandels konzipiert werden können, verbleiben dabei allerdings auf der Ebene von Makrostrukturen; im vorliegenden Paper wird es dagegen um Beziehungen auf der Mikroebene von Nachkriegskontexten gehen, deren Wandel weniger an ihrer Struktur, sondern vielmehr an ihrer Qualität festgemacht werden soll.

⁵ Kenneth Bush beschreibt diese Forschungslücke in beispielloser Klarheit und Radikalität:

„How do we know that any self-described peacebuilding-instrument/initiative even works, aside from listening to anecdotal stories shared over warm beer in generic bars in war-prone regions around the world? An unsettling characteristic of proliferating self-described peacebuilding programmes and projects has been the failure to systematically evaluate them - a situation not unique to this particular set of international activities, by any means” (Ebd. 2003, 46).

Vergangenheit konzeptualisiert und auch nur als solche untersucht (vgl. Talentino 2002 und 2007; Paris, 2004; Doyle/Sambanis 2006).

2. „... so ist der Friede von dem Kampf gefärbt, den er beendet hat“⁶

Die Soziologie Georg Simmels bietet sich vor allem aus zwei Gründen an, um theoretisch nachzuvollziehen, wie die in Nachkriegskontexten bestehenden Beziehungen entstanden sind: zum einen kann darin aus einer Prozessperspektive heraus das Entstehen dieser Beziehungen als ein Prozess von Vergesellschaftung verstanden werden, der sich *im Tun und Erleben kriegerischer Gewalt* vollzogen hat. Zum anderen ergibt sich aus der Soziologie Georg Simmels auch die Möglichkeit, unterschiedliche Qualitäten der in Nachkriegskontexten bestehenden Beziehungen je danach zu unterscheiden, *wie* sie in der Gewalt des Krieges entstanden sind: obwohl Simmel Gewalt grundsätzlich nicht als ein Phänomen *sui generis* begreift, sondern ebenfalls als eine soziale Beziehung, aus der Vergesellschaftung resultiert, sind in seiner Soziologie auch Formen von Gewalt denkbar, die nur zu einem geringen Maße Vergesellschaftung hervorbringen und schließlich auch solche, deren Qualität nicht mehr „sozial“ genannt werden kann; in ihnen wird dann vielmehr eine *Unmöglichkeit von Gesellschaft* getan und erlebt.⁷

Bevor diese Überlegungen hier weiter ausgeführt werden können, bedarf es einer kurzen Begriffsklärung: der Begriff „Vergesellschaftung“ bezeichnet bei Simmel den Prozess, in dem Gesellschaft entsteht. Unter „Gesellschaft“ ist bei Simmel allerdings nicht das zu verstehen, was „üblicherweise“ darunter verstanden wird:

„[...] wobei ich Gesellschaft *nicht* in dem jetzt üblichen Sinne verstehe, als den umfassenden Komplex aller durch gemeinsame Nationalität oder gemeinsame Kultur zusammengehaltenen Individuen und Kreise. *Ich sehe vielmehr Gesellschaft überall, wo eine Anzahl von Menschen in Wechselwirkung treten und eine vorübergehende oder dauerhafte Einheit bilden*“ (ebd. 1992b, 313, Hervorhebungen A.M.).

Gesellschaft kann entsprechend unterschiedliche Qualitäten oder auch „Grade der Vergesellschaftung“ aufweisen:

⁶ Das Zitat stammt aus Georg Simmels „Das Ende des Streits“ (1995a, 333). Georg Simmel war ein Zeitgenosse Max Webers, blieb allerdings Zeit seines Lebens weit davon entfernt, einen auch nur annähernd vergleichbaren Status innerhalb der gerade erst entstehenden deutschen Soziologie einzunehmen. Beeinflusst hat er vor allem die Entwicklung der U.S. amerikanischen Soziologie, in die er durch die Vertreibung und Flucht europäischer Wissenschaftler während des zweiten Weltkrieges „importiert“ wurde: „Georg Simmel stands in the unusual position of being the only European scholar who has had a palpable influence on sociology in the United States *throughout* the course of the twentieth century.“ (Levine u.a. 1976, 227-228).

⁷ So ähnlich beschreibt Jenny Edkins das Tun und Erleben „traumatische Gewalt“: „Events of the sort we call traumatic are overwhelming but they are also a revelation. They strip away the diverse commonly accepted meanings by which we lead our lives in our various communities. *They reveal the contingency of the social order and in some cases how it conceals its own impossibility.* They question our settled assumptions about who we might be as humans and what we might be capable of“ (Jenny Edkins, 2003, 5, Hervorhebungen A.M.).

„Jene Einheit oder Vergesellschaftung kann, je nach der Art und Enge der Wechselwirkung, sehr verschiedene Grade haben – von der ephemeren Vereinigung zu einem Spaziergang bis zur Familie, von allen Verhältnissen »auf Kündigung« bis zu der Zusammengehörigkeit zu einem Staat, von dem flüchtigen Zusammen einer Hotelgemeinschaft bis zu der innigen Verbundenheit einer mittelalterlichen Gilde“ (ebd. 1992a 18, Hervorhebungen A.M.).

Diese Qualität sozialer Beziehungen ergibt sich wiederum aus der je unterschiedlichen „Erfüllung“ bestimmter „Voraussetzungen der Gesellschaft selbst“ (ebd. 1992a, 41); darunter fasst Georg Simmel weder historische Entstehungs-Bedingungen bestimmter Gesellschaften, noch anthropologische oder psychologische Erklärungen dafür, dass Menschen zu bestimmten Formen des Zusammenlebens neigen. Vielmehr fragt er nach den „*apriorisch wirkenden Bedingungen der Vergesellschaftung*“ (ebd. 47, Hervorhebungen im Original), die als solche zu jeder historischen Zeit gelten müssen und damit Bedingungen jeder empirischen Gesellschaft sind (vgl. Kim 2002, 21):⁸ als eine erste apriorisch wirkende Bedingungen der Vergesellschaftung nennet Simmel, dass „Wir [...] *den Anderen immer in irgend einem Maße verallgemeinert* [sehen können, Anm. A.M.]“ (Simmel, 1992a, 47, Hervorhebung im Original); selbst wenn der tiefste „*Individualitätspunkt*“ (ebd., 48, Hervorhebung im Original) des Anderen niemals ganz erfasst werden kann, erlaubt diese Möglichkeit zur Verallgemeinerung es doch, dass etwas von dem Anderen gewusst werden kann. Ohne ein solches Wissen, das tatsächlich auch bloßes Vorurteil sein kann, wäre keine soziale Beziehung möglich.

Eine zweite Voraussetzung von Gesellschaft besteht laut Simmel darin, dass die Angst, die aus dem Bewusstsein darüber entsteht, dass dieses Wissen über den Anderen lückenhaft ist, durch Vertrauen überwunden werden kann; das Handeln des Anderen muss zumindest zu einem gewissen Grad berechenbar erscheinen, damit eine soziale Beziehung zu ihm möglich ist:

„Vertrauen, als die Hypothese künftigen Verhaltens, die sicher genug ist, um praktisches Handeln darauf zu gründen, ist als Hypothese ein mittlerer Zustand zwischen Wissen und Nicht-Wissen um den Menschen. Der völlig Wissende braucht nicht zu *vertrauen*, der völlig *Nichtwissende* kann vernünftigerweise nicht einmal vertrauen“ (Simmel 1992c, 393, Hervorhebungen im Original).

Ein drittes Apriori besteht darin, dass Menschen, damit sie überhaupt in soziale Beziehungen miteinander eintreten, aneinander interessiert sein müssen; die Existenz des jeweils Anderen

⁸ Zugleich formuliert Simmel mit diesen Voraussetzungen eine *Erkenntnistheorie der Gesellschaft*; das was a priori möglich sein muss, damit Gesellschaft entstehen und bestehen kann, ist demnach auch nötig, um Gesellschaft erkennen zu können. Hierzu erläutert Andreas Ziemann: „Der Rückgriff auf ein transzendentes Subjekt ist ausgeschlossen. Statt dessen muss der Soziologe, in seiner Einheit von gesellschaftserfahrendem und gesellschaftserkennendem Teil der Gesellschaft, diese Einheit [...] kritisch reflektieren und in der Voraussetzung seines Erkenntnisinteresses von Gesellschaft berücksichtigen“ (Ziemann 2000, 107; vgl. auch Moebius 2002, 56).

darf zumindest nicht völlig ohne Bedeutung für das eigene Leben sein, damit Gesellschaft möglich wird:⁹

„[...] *Wechselwirkung* entsteht immer aus bestimmten Trieben heraus oder um bestimmter Zwecke willen. Erotische, religiöse oder bloß gesellige Triebe, Zwecke der Verteidigung und des Angriffs, des Spieles wie des Erwerbes, der Hilfeleistung wie der Belehrung und unzählige andere bewirken es, daß der Mensch in ein Zusammensein, ein Füreinander-, Miteinander-, Gegeneinander-Handeln, in eine Korrelation der Zustände mit anderen tritt, d.h. Wirkung auf sie ausübt und Wirkung von ihnen empfängt. Diese Wechselwirkungen bedeuten, daß aus den individuellen Trägern jener veranlassenden Triebe und Zwecke eine Einheit, eben eine »Gesellschaft« wird“ (Simmel 1992a, 18, Hervorhebungen A.M.).

Der Begriff „Wechselwirkung“ wird von Simmel als Synonym für soziale Beziehung gebraucht.

2.1 Kampf und Streit als Formen der Vergesellschaftung

„Daß der Kampf soziologische Bedeutung hat, indem er Interessengemeinschaften, Vereinheitlichungen, Organisationen verursacht oder modifiziert, ist prinzipiell nie bestritten. Dagegen muss der gewöhnlichen Anschauung die Frage paradox vorkommen, ob nicht der Kampf selbst schon, ohne Rücksicht auf seine Folge oder Begleiterscheinungen, eine *Vergesellschaftungsform* ist“ (Simmel 1992e, 284, Hervorhebung A.M.).

In „Der Streit“ untersucht Georg Simmel die unterschiedlichen *Formen von Vergesellschaftung*, die im Kampf und im Streit entstehen – wobei aus den unterschiedlichen Überlegungen hervorgeht, dass Simmel Streit und Kampf dadurch unterscheidet, dass ersterer gewaltlos, letzterer dagegen durch die Anwendung von Gewalt ausgetragen wird. Simmel selbst benutzt den Begriff „Gewalt“ nur selten und aus dem Kontext seiner einzelnen Untersuchungen wird deutlich, dass die Frage, ob Konflikte gewaltsam oder gewaltlos ausgetragen werden, für ihn kaum von Relevanz ist (vgl. z.B. ebd. 352-353); aus der Logik der Simmelschen Soziologie heraus gibt es zunächst keinen Grund dafür, Gewalt als etwas anderes als alle anderen sozialen Beziehungen zu behandeln. So lange Gewalt Wechselwirkung ist und Vergesellschaftung konstituiert, ist sie für Simmel kein Phänomen *sui generis* (ebd. 285; vgl. auch Ziemann 2000, 146-147).

Streit und Kampf unterscheiden sich ihrer Form nach demnach kaum voneinander; sie bestehen zwischen mindestens zwei Gegnern oder generischen Parteien, die aufeinander einwirken, um etwas zu erreichen, dessen Gewährung, Ermöglichung, Freigabe, Beschaffung, Anerkennung etc. in der Macht der jeweils anderen Partei liegt. Der Streit ist nur die „gewaltfreie, versachlichte, formalisierte und institutionalisierte Kampfversion“ (Ziemann,

⁹ In „Über und Unterordnung“ (1992d) führt Georg Simmel hierzu weiter aus: „Erst wo der Egoismus nicht einmal Herrschaft ist, sondern der Andre ihm absolut gleichgültig und ein bloßes Werkzeug zu über ihn hinausliegenden Zwecken ist, fällt der letzte Schatten des vergesellschaftenden Füreinander fort. [...] Wo die Bedeutung der einen Partei auf einen Punkt sinkt, an dem eine von dem Ich als solchem ausgehende Wirkung nicht mehr in die Beziehung eintritt, kann man von Gesellschaft so wenig reden, wie zwischen dem Tischler und der Hobelbank“ (ebd., 160-161).

2000, 156). Der Grad der Vergesellschaftung des Streits ist dabei aber immer höher als der des Kampfes, da die Anwendung von Gewalt stets ein Weniger an Geltung des dritten Apriori anzeigt; schließlich wird die physische Verletzung des Anderen in der Anwendung von Gewalt zumindest in Kauf genommen.¹⁰

Für den Kampf beschreibt Simmel drei unterschiedliche Formen der Vergesellschaftung: zum einen solche *zwischen* den kämpfenden Parteien und zum anderen eine *innerhalb* der kämpfenden Parteien: zwischen kämpfenden Parteien besteht eine Form der Vergesellschaftung darin, dass ein zuvor „interessenlose Nebeneinander“ (Ziemann 2000, 149) im Kampf in ein von Interesse geleitetes aufeinander Bezogen-Sein verwandelt wird (vgl. Simmel 1992e, 302; 360). In dieser Form wirkt der Kampf insofern vergesellschaftend, als „daß er Personen und Gruppen, die sonst nichts miteinander zu tun hatten, überhaupt zu einem Zusammenschluss bringt“ (ebd., 360). Hierin konstituiert der Kampf *neue* Vergesellschaftung, wo es zuvor keine gab. So die kämpfenden Parteien aber *schon zu einem gewissen Grad vergesellschaftet sind*, reproduziert der Kampf diese Vergesellschaftung: „man vereinigt sich, um zu kämpfen, und man kämpft unter der beiderseitig anerkannten Herrschaft von Normen und Regeln“ (ebd., 304). Aufgrund der im Kampf eingesetzten Gewalt bewirkt diese Bestätigung von Vergesellschaftung allerdings dennoch ein *graduelles Weniger* an Vergesellschaftung im Vergleich zu dem Zustand, in dem Konflikte noch gewaltlos ausgetragen wurden. Solange der Kampf aber durch „Gemeinsamkeiten“ der kämpfenden Parteien, etwa durch die beiderseitige Anerkennung von Normen und Regeln begrenzt ist oder durch ihn ein Zweck verfolgt wird, für den die jeweils generische Partei „von Bedeutung“ ist, etwa Herrschaft, Kontrolle oder Ausbeutung, bleibt der Kampf aber eine *soziale* Beziehung und bringt Vergesellschaftung hervor.

Innerhalb der kämpfenden Parteien entsteht Vergesellschaftung dagegen in Form von *Zentralisierung*: „Die bekannte Wechselwirkung zwischen despotischer Verfassung und kriegerischen Tendenzen einer Gruppe ruht auf diesem formalen Grunde: der Krieg bedarf der

¹⁰ Wie Simmel es für den Rechtsstreit beschreibt, kann dieses Mehr an Interesse an dem oder den Anderen in der Form des Streits sich sogar, oberflächlich betrachtet, als bloßes Eigen-Interesse darstellen; für den Rechtsstreit z.B. dann, wenn die Regeln des Prozesses nicht missachtet werden, weil auch der Andere ein Rechts-Subjekt ist und eine Verletzung dieser Regeln den eigenen Status als solches ebenso gefährden würde, wie den des jeweils Anderen. Im Sinne des dritten Apriori ist dies aber Ausdruck eines hohen Grades an Vergesellschaftung, weil der eigene „Platz in der Gesellschaft“ nicht unabhängig von dem des Anderen gedacht werden kann (vgl. Simmel 1992e, 305). Der Rechtsstreit und überhaupt das juristische Recht machen demnach durch ihre Geltung, die nur in der Aufrechterhaltung der komplexen Wechselwirkungen besteht, die der Rechtsstreit und das juristische Recht *sind*, die Anwendung von Gewalt zur Konflikt-Lösung somit tendenziell unvorstellbar.

zentralistischen Zuspitzung der Gruppenform, die der Despotismus am ehesten garantiert“ (ebd., 351).

2.2 Gewalt als a-soziale Beziehung

„Vergesellschaftung“ ist bei Simmel keine normative Kategorie: vielmehr bezeichnet sie all die Formen von vorgestellter Einheit auf der Grundlage von Wissen (Verallgemeinerung), Vertrauen (Hypothese zukünftigen Verhaltens) und Interesse (Nicht-Gleichgültigkeit) voneinander, zueinander und aneinander, die auf einer Skala von gewaltsamer Unterwerfung und erzwungener Unterordnung bis hin zu einem Liebesverhältnis überhaupt vorstellbar sind (vgl. z.B. ebd. 1992c 415; 1992b, 327-328).

Allerdings ergibt sich durch die von Simmel formulierten Voraussetzungen oder auch Apriori der Gesellschaft eine Grenze dessen, was als Gewalt noch vergesellschaftend wirken kann (vgl. z.B. Simmel 1992d, 160-161): in einem Kampf zwischen Einzelnen liegt diese Grenze der Möglichkeit einer vergesellschaftenden Wirkung in der Tötung des Gegners. In einem Kampf zwischen Kollektiven schließt dagegen die Tötung einzelner Angehöriger der jeweils gegnerischen Partei eine Vergesellschaftung zwischen den Überlebenden nicht aus (vgl. Ziemann, 2000, 148-149); aber auch Gewalt zwischen Kollektiven verliert aus der Logik der Soziologie Georg Simmels heraus spätestens dann ihre vergesellschaftende Wirkung, wenn der Kampf seiner Form nach auf die physische Vernichtung der jeweils gegnerischen Partei ausgerichtet ist. Die vergesellschaftende Wirkung eines Kampfes ist insbesondere durch die Geltung des dritten Apriori begrenzt: so die Gewalt ihrer Form nach anzeigt, dass ein Kampf auf bloße physische Vernichtung und nicht auf die Erringung von Herrschaft oder Kontrolle über oder auf die Ausbeutung der gegnerischen Partei ausgerichtet ist, entfällt die Möglichkeit einer vergesellschaftenden Wirkung (Simmel 1992e, 296-297; Ziemann, 2000, 148).

Als Wirkung dieser Formen von Gewalt ist für Georg Simmel zunächst nur der *Abbruch jeglicher sozialen Beziehungen* denkbar (ebd. 1992e, 289; ebd., 1992d, 160-161); zumindest für Kollektive besteht aber noch eine weitere Möglichkeit, die zwar in der Soziologie Georg Simmels so nicht vorkommt, wohl aber aus ihr entwickelt werden kann: analog zu der vergesellschaftenden Wirkung sozialer Beziehungen ist es denkbar, dass durch Formen der Gewalt, die keine Vergesellschaftung mehr sind, unter den Überlebenden des Kampfes Beziehungen konstituiert werden, denen die besondere Qualität *sozialer* Beziehungen – die inhaltlich in der Geltung der drei Apriori besteht – fehlt. Zwischen den Angehörigen ehemaliger Kriegsparteien würden dann zwar Beziehungen bestehen, nur eben keine *sozialen* Beziehungen; diese *a-sozialen* Beziehungen würden sich dann dadurch auszeichnen, dass in

ihnen Wissen (Verallgemeinerung), Vertrauen (als Hypothese zukünftigen Verhaltens) und Interesse (Nicht-Gleichgültigkeit) voneinander, zueinander und aneinander nicht möglich sind.

2.3 Nach dem Kampf

Allerdings bedarf es besonderer Bedingungen nach einem Kampf, damit a-soziale Beziehungen in Nachkriegskontexten aufrechterhalten werden können, da von den unmittelbar Betroffenen schließlich *per definitionem* keiner ein Interesse an ihrer Aufrechterhaltung hat; keine der von Georg Simmel für möglich gehaltenen Formen der Beendigung von Kämpfen, nämlich *Sieg, Niederlage, Versöhnung*¹¹ oder *Kompromiss* (ebd. 1992e, 372) sind dazu geeignet, Bedingungen für ein Weiterbestehen solcher Beziehungen zu schaffen.

Um ein Aufrechterhalten a-sozialen Beziehungen denkbar zu machen, müssen Simmels Möglichkeiten der Beendigung von Kämpfen um eine weitere ergänzt werden: nämlich um eine Beendigung durch die Aushandlung von Friedensabkommen, die unter internationalem Druck von Eliten der kämpfenden Parteien in innerstaatlichen Kriegen abgeschlossen werden und die darauf ausgerichtet sein sollen, ein Zusammenleben der Angehörigen ehemaliger Kriegsparteien wieder zu ermöglichen. Dies ist die Form der Beendigung von Kriegen, nach der typischerweise Peacebuilding-Bemühungen in Nachkriegskontexten ansetzen; ihr Ziel ist es dann, in Nachkriegskontexten Prozesse und Strukturen zu schaffen und zu fördern, die „nachhaltigen Frieden“ ermöglichen, also einen erneuten Ausbruch von Gewalt langfristig verhindern (Lederach 1997, 85; Miall/Ramsbotham/Woodhouse 1999, 187 f.; Doyle/Sambanis 2006, 59).

¹¹ Simmel beschreibt Versöhnung als eine *religiös-mystischen* soziologische Form mit einem zutiefst irrationalen Charakter: „Darum liegt in der Versöhnung wie in der Verzeihung etwas Irrationales, etwas wie ein Dementi dessen, was man eben selbst noch war“ (ebd. 1992e, 378). Zum Zusammenhang zwischen Vergessen und Versöhnung, der auch in den Debatten um „Versöhnung“ („reconciliation“) als eine Strategie des Umgangs mit der gewaltvollen Vergangenheit in der Peacebuilding-Literatur thematisiert wird, schreibt Simmel außerdem: „Man hört gelegentlich aussprechen: wer nicht vergessen könnte, könnte auch nicht vergeben bzw. vollständig versöhnen. [...] Wenn die ganze Meinung einen Sinn haben soll, so läuft er in die umgekehrte Richtung: wo die Versöhntheit als primäre Tatsache besteht, wird sie die Ursache sein, daß der Zwist und das Leiden, das einer dem anderen bereitet hat, nicht mehr ins Bewußtsein aufsteigt. Entsprechend besteht nun auch die eigentliche Unversöhnlichkeit keineswegs darin, daß das Bewußtsein nicht über die vergangenen Konflikte hinwegkommt; dies ist vielmehr erst eine Folgeerscheinung. Die Unversöhnlichkeit bedeutet, daß die Seele durch den Kampf eine Modifikation ihres *Seins* erlitten hat, die nicht mehr rückgängig zu machen ist“ (ebd., 381).

3. Beziehungen in Nachkriegskontexten: Zwei Idealtypen

Zur Verdeutlichung und Verdichtung der aus der Soziologie Georg Simmels abgeleiteten theoretischen Argumente können zwei Idealtypen der Qualität sozialer Beziehungen in Nachkriegskontexten formuliert und in einer *erklärenden Typologie* (vgl. Elman 2005) dargestellt werden.¹²

3.1 Soziale und a-soziale Qualität von Beziehungen in Nachkriegskontexten

Aus der Soziologie Georg Simmels heraus können zwei unterschiedliche Typen der Qualität von in Nachkriegskontexten bestehenden Beziehungen unterschieden werden; sie werden durch eine je unterschiedliche *Wirkung von Gewalt* konstituiert, die wiederum aus den jeweils unterschiedlichen Formen von Gewalt resultiert, die in einem vorausgegangenem Krieg getan und erlebt worden sind:

1. *Soziale Qualität*: a) Die Form der im Krieg ausgeübten Gewalt ist die einer *sozialen Beziehung* b) Entsprechend wirkt sie vergesellschaftend: entweder steigt der Grad der Vergesellschaftung in den in dieser Gewalt entstehenden Beziehungen an, weil vor der Gewalt gar keine sozialen Beziehungen bestanden haben; oder aber der Grad an Vergesellschaftung nimmt ab, weil zuvor in gewaltlosen Formen sozialer Beziehungen die drei Apriori der Möglichkeit von Gesellschaft zu einem höheren Grad gegolten haben. c) Die Qualität der durch die Wirkung der Gewalt konstituierten Beziehungen zwischen den Überlebenden des Krieges ist dann eine *soziale*, definiert dadurch, dass in ihnen Wissen (Verallgemeinerung), Vertrauen (als Hypothese zukünftigen Verhaltens) und Interesse (Nicht-Gleichgültigkeit) voneinander, zueinander und aneinander *möglich sind*.

2. *A-soziale Qualität*: a) Die Form der im Krieg ausgeübten Gewalt ist die einer *a-sozialen Beziehung*. b) *Die Gewalt wirkt als ein Tun und Erleben der Unmöglichkeit von Gesellschaft*, indem sie auf Vernichtung und nicht auf Beherrschung, Kontrolle oder Ausbeutung ausgerichtet ist. c) Die Qualität der durch die Wirkung der Gewalt konstituierten Beziehungen zwischen den Überlebenden ist deshalb eine *a-soziale*, definiert dadurch, dass in ihnen Wissen (Verallgemeinerung), Vertrauen (als Hypothese zukünftigen Verhaltens) und Interesse (Nicht-Gleichgültigkeit) voneinander, zueinander und aneinander *nicht* möglich sind.

¹² Erklärende Typologien dienen explizit der Verdeutlichung und Verdichtung theoretischer Inhalte (Elman 2005, 296-299), indem sie zur Systematisierung theoretischer Argumente und im Falle von „Variablen-Theorien“ zu einer genauen Unterscheidung zwischen vielfältigen und in unterschiedlichen Kombinationen auftretenden kausalen Ursachen und deren Ergebnissen zwingen (ebd. 315-317); für Prozesstheorien wie die Soziologie Georg Simmels sind sie vor allem nützlich, um theoretische Argumente zu verschiedenen Prozessen zu unterscheiden und diese zu *Prozesspfaden* zu verdichten (vgl. für eine ähnliche Typologie Daase 1999, 86).

Diese Idealtypen können als Punkte auf einer Skala gedacht werden, zwischen denen empirisch verschiedenste Formen von Beziehungen in Nachkriegskontexten möglich sind, die jeweils eine mehr oder weniger soziale oder a-soziale Qualität angenommen haben.

3.2 Strategien der Vermeidung als gemischte Typen

Die Strategien der Vermeidung von Konflikten in Mostar und in Ruanda können zwischen den beiden Idealtypen sozialer und a-sozialer Qualität von Beziehungen in Nachkriegskontexten als „gemischte Typen“ eingeordnet werden: in beiden Fällen scheint es aus den Situationsdefinitionen der Betroffenen heraus vor allem an Sicherheit darüber zu fehlen, ob im Falle auftretender Konflikte die jeweils Anderen Gewalt anwenden werden oder nicht; „übersetzt“ in die Soziologie Georg Simmels fehlt es in den Beziehungen insbesondere an der Möglichkeit von Vertrauen als Hypothese zukünftigen Handelns und an Wissen über die jeweils Anderen. In Nyamata und Gikongoro besteht aber offenbar ein Angewiesen-Sein aufeinander (vgl. Buckley-Zistel 2004), so dass die im dritten Apriori formulierte Voraussetzung (Interesse bzw. Nicht-Gleichgültigkeit) erfüllt wird; ob und inwieweit dieses aufeinander Angewiesen-Sein auch während des Genozids in Nyamata und Gikongoro in irgendeiner Form erhalten geblieben ist oder sich erst danach (wieder) entwickelt hat – und somit nach dem Genozid bereits ein Wandel in diesen Beziehungen stattgefunden hat – entzieht sich allerdings meiner Kenntnis. In Mostar und überhaupt in Bosnien und Herzegowina ergibt sich ein Interesse an einem zukünftigen Zusammenleben vor allem über die an dieses Zusammenleben geknüpften Integrationsversprechen; das gesamte Peacebuilding in Bosnien und Herzegowina erfolgt über den Einsatz einer zukünftigen EU-Mitgliedschaft als Anreiz und gleichzeitiges Druckmittel (vgl. kritisch Talentino 2007, 164-165).

3.3 Hinweise zur Definition von theoretischen Wirkungs- und empirischen Analysefoki

Ausgehend von der Soziologie Georg Simmels kann die Qualität der in Nachkriegskontexten bestehenden Beziehungen als eine in der Wirkung von Gewalt zugefügte „Beschädigung“ konzeptualisiert werden. Diese „Beschädigung“ besteht dann in einer graduell geminderten Geltung der drei Voraussetzungen der Möglichkeit von Gesellschaft – oder auch in der vollständigen Aufhebung ihrer Geltung. Hieraus ergeben sich zwei theoretische Anknüpfungspunkte für die Entwicklung einer Theorie der Wirkung von Peacebuilding: zum einen entsteht mit der Beschreibung dieser „Beschädigung“ ein theoretischer „Wirkungsfokus“ für Peacebuilding. Zum anderen können ausgehend von der Art der Beschädigung drei theoretische Prozesse der Wirkung von erfolgreichem Peacebuilding

konzeptualisiert werden: nämlich die Wiederherstellung der drei Voraussetzungen der Möglichkeit von Gesellschaft oder – so sie nicht völlig zerstört worden sind – die Erhöhung des Grades ihrer Geltung. In einer solchen Theorie kann die Wirkung von Peacebuilding dann als ein Wandel in den in Nachkriegskontexten bestehenden Beziehungen gedacht werden – und nicht nur als die Erfüllung vordefinierter Aufgaben.

Zudem können Hinweise für die Definition empirischer Analysefoki für die Untersuchung der Wirkung von Peacebuilding als Form sozialen Wandels auf der gesellschaftlichen Mikroebene abgeleitet werden: für eine Untersuchung der Wirkung von Peacebuilding sind insbesondere solche Beziehungen von Relevanz, in denen die Anwendung von Gewalt in Nachkriegskontexten immer noch eine Handlungsoption darstellt oder in denen sie als solche gefürchtet wird. Solche Beziehungen gefährden den „negativen Frieden“ in Nachkriegskontexten. In ihnen muss ein Wandel möglich werden, damit Frieden entstehen kann.¹³ Die Handlungsoption „Gewalt“ wird vor allem in solchen Beziehungen weiter bestehen, die in der Gewalt des Krieges „beschädigt“ wurden oder sogar als „beschädigte“ Beziehungen neu entstanden sind und nach der Beendigung kriegerischer Gewalt bestehen bleiben; ihre Qualität, so kann auf der Grundlage der oben theoretisch entwickelten Idealtypen argumentiert werden, senkt die „Hemmschwelle“ für die Anwendung von Gewalt (3. Apriori, Interesse/Nicht-Gleichgültigkeit) und erhöht die Unsicherheit im Umgang miteinander (1. und 2. Apriori Wissen/Berechenbarkeit). Insofern, so der Hinweis aus der Soziologie Georg Simmels, gilt es, für eine Untersuchung der Wirkung von Peacebuilding eben solche Beziehungen zu identifizieren, die in der Gewalt des Krieges „beschädigt“ worden sind und die nach der Beendigung der Gewalt fortbestehen. Empirisch wird dies allerdings nicht nur Beziehungen zwischen Angehörigen ehemaliger Kriegsparteien betreffen; Gewalt wird in innerstaatlichen Kriegen zudem beispielsweise zur Rekrutierung von Kämpfern, zur Kontrolle der Zivilbevölkerung und indiskriminierend gegen Angehörige der eigenen und der jeweils anderen Kriegspartei(en) eingesetzt (vgl. Olson 2007; Kalyvas 2006; Bakonyi/Stuvóy 2006). Für eine empirische Untersuchung wird es deshalb nötig sein, auch innerhalb ehemaliger Kriegsparteien und überhaupt jenseits einer solchen Einteilung auf derart „beschädigte“ Beziehungen aufmerksam zu werden, die dann für Außenstehende wahrscheinlich noch

¹³Nach Harald Müller kann Frieden als Zustand gerade über die Abwesenheit der Handlungsoption Gewalt in der sozialen Interaktion definiert werden: „Der Frieden ist in den jeweiligen Lebenswelten dann derart verankert, dass er gar nicht als Besonderheit oder Problematik ins Bewusstsein tritt. Für den Beobachter ist das Gewaltpotential sozialer Beziehungen natürlich gegenwärtig. Für die beobachteten Akteure ist es aus der Lebenswelt entrückt. Sie realisieren die Gefährdung des Friedens und damit dessen „Besonderheit“ erst, wenn eine Störung eintritt, die Gewalthandeln in den Horizont rückt und nach Gegenmaßnahmen verlangt“ (Müller 2003, 218).

schwieriger zu erfassen sein werden, als die, welche den „offiziellen“ Konfliktlinien zwischen den Angehörigen ehemaliger Kriegsparteien entsprechen. Die im Krieg erlebte und getane Gewalt bietet aber Anhaltspunkte dafür, wo in Nachkriegskontexten nach „beschädigten“ Beziehungen gesucht werden muss.

4. Fazit

Aus der Soziologie Georg Simmels heraus können die von einer Notwendigkeit der Vermeidung geprägten Beziehungen in Mostar und in Nyamata und Gikongoro als Ausdruck einer „Beschädigung“ sozialer Beziehungen verstanden werden, die auch nach der Beendigung kriegereischer Gewalt und trotz jahrelanger Peacebuilding-Bemühungen in Nachkriegskontexten anhält. Solche „beschädigten“ Beziehungen entstehen demnach im Verlauf von innerstaatlichen Kriegen durch ein Tun und Erleben von Formen der Gewalt, in denen die Grundbedingungen dafür, dass *soziale* Beziehungen entstehen können, nicht mehr gegeben sind.

In der Soziologie Georg Simmels sind *soziale* Beziehungen keine stets gegebene Selbstverständlichkeit menschlichen Zusammenlebens; vielmehr entstehen sie nur dann, wenn drei apriorisch wirkende Voraussetzungen, ohne die ein Entstehen sozialer Beziehungen gar nicht denkbar ist, erfüllt werden: nämlich, dass Individuen voneinander wissen, die Handlungen des oder der jeweils Anderen zu einem gewissen Grad berechnen können und ein Mindestmaß an Interesse aneinander haben, durch das dem oder den jeweils Anderen eine Bedeutung für das eigene Leben zukommt. Nach einem Tun und Erleben von Gewalt, in dem die Geltung dieser Voraussetzungen in Frage gestellt wird, ist es dann nicht mehr oder nur noch zu einem geringeren Grad möglich, dass tatsächlich soziale Beziehungen miteinander eingegangen werden können.

Die aus der Soziologie Georg Simmels gewonnenen theoretischen Argumente können insgesamt zu zwei Idealtypen der Qualität von Beziehungen verdichtet werden, die nach innerstaatlichen Kriegen in Nachkriegskontexten bestehen: entweder können solche Beziehungen noch eine verminderte soziale Qualität haben oder aber in ihnen sind die Voraussetzungen sozialer Beziehungen zerstört, so dass ihre Qualität vielmehr eine *a-soziale* ist. Die Strategien der Vermeidung in Mostar und das „Pretending Peace“ in Ruanda können dann als gemischte Typen eingeordnet werden, insofern, als zwar insbesondere die Berechenbarkeit der Handlungen der jeweils Anderen nicht gegeben ist, wohl aber Interesse an einem Zusammenleben besteht.

Diese theoretische Perspektive bietet sowohl Anknüpfungspunkte für die Entwicklung einer Theorie der Wirkung von Peacebuilding als Form sozialen Wandels als auch Hinweise darauf, wie eine solche Wirkung von Peacebuilding auf der gesellschaftlichen Mikroebene untersucht werden kann: die Wirkung von Peacebuilding kann dann theoretisch als die Wiederherstellung der drei Voraussetzungen von Gesellschaft oder – so sie nicht völlig zerstört worden sind – als die Erhöhung des Grades ihrer Geltung in von der Gewalt des Krieges „beschädigten“ Beziehungen konzeptualisiert werden. Für die empirische Untersuchung der Wirkung von Peacebuilding weisen die aus der Soziologie Georg Simmels gewonnenen theoretischen Argumente zudem darauf hin, wie empirische Analysefoki für eine solche Untersuchung identifiziert werden können: von Relevanz sind dann insbesondere solche Beziehungen, die in der Gewalt des vorausgegangenen Krieges „beschädigt“ wurden und die in Nachkriegskontexten fortbestehen. In ihnen müsste die Wirkung von erfolgreichem Peacebuilding erfasst werden können.

Literatur:

- Bakonyi, Jutta/Stuvøy, Kirsti 2006: *Zwischen Warlordfiguren und Quasi-Staat – Ansätze zu einer Typologie bewaffneter Gruppen*. In: Jutta Bakonyi/Stephan Hensell/Jens Siegelberg (Hrsg.) 2006: *Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen. Ökonomie und Herrschaft nichtstaatlicher Akteure in den Kriegen der Gegenwart*. Baden-Baden, 38-52
- Bose, Sumatra, 2002: *Bosnia after Dayton*. London
- Buckley-Zistel, Susanne, 2004: *“We are Pretending Peace” – Local Memory and the Absence of Social Transformation and Reconciliation in Rwanda*. Unveröffentlichtes Manuskript
- Bush, Kenneth 2003: *PCIA Five years on: The Commodification of an Idea*. In: Austin, Alex/Fischer, Martina/Wils, Oliver (Hrsg.) 2003: *Peace and Conflict Impact Assessment. Critical Views on Theory and Practice*. Berghof Handbook Dialogue Series, Berlin, 37-52
- Daase, Christopher 1999: *Kleine Kriege - Große Wirkung. Wie unkonventionelle Kriegsführung die internationale Politik verändert*. Baden-Baden
- Doyle, Michael W./Sambanis, Nicholas 2006: *Making War and Building Peace. United Nations Peace Operations*. Princeton
- Dudouet, Veronique 2006: *Transitions from Violence to Peace. Revisiting Analysis and Intervention in Conflict Transformation*. Berghof Report Nr. 15, Berlin
- Edkins, Jenny 2003: *Trauma and the Memory of Politics*. Cambridge
- Elman, Colin, 2005: *Explanatory Typologies in Qualitative Studies of International Politics*, in: *International Organization*, 59, 2005, 293-326

- Gromes, Thorsten 2003: *Den Frieden abgewählt? Die Friedenskonsolidierung in Bosnien und Herzegowina und die Wahlen im Oktober 2002*. HSFK-Report 4/2003, Frankfurt am Main
- Hayner, Patricia 2001: *Unspeakable Truth. confronting state terror an atrocity*. New York und London
- ICG 2000: *Reunifying Mostar: Opportunities for Progress*. Balkans Report No. 90
- ICG 2003: *Building Bridges in Mostar*. Europe Report No. 150
- Kalyvas, Stathis N. 2006: *The Logic of Violence in Civil War*. New York
- Kim, Duk-Yung 2002: *Georg Simmel und Max Weber. Über zwei Entwicklungswege der Soziologie*. Opladen
- Lederach, John Paul 1997: *Building Peace. Sustainable Reconciliation in Divided Societies*. Washington
- Levine, D.N. u.a., 1976: *Simmels Influence on American Sociology*. In: Frisby, David (Hrsg.) 1994: *Georg Simmel. Critical Assesments*. Band III, London und New York, 227-265
- Mitchell, Christopher R. 2005: *Conflict, Social Change and Conflict Resolution. An Enquiry*. Berghof Handbook Dialogue Series No 5, Berlin
- Moebius, Stephan, 2002: *Simmel Lesen. Moderne, dekonstruktive, und postmoderne Lektüren der Soziologie von Georg Simmel*. Stuttgart
- Müller, Harald 2003: *Begriff, Theorien und Praxis des Friedens*. In: Hellmann, Gunther/ Wolf, Klaus Dieter/Zürn, Michael (Hrsg.) 2003: *Die neuen Internationalen Beziehungen: Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland*. Baden-Baden, 209-250.
- Olson, Kaspar Thams 2007: *Violence against Civilians in Civil War. Understanding Atrocities by the Lord's Resistance Army in Northern Uganda*. Arbeitspapier Nr. 8 der Conflict Research Group, Gent
- Paris, Roland 2004: *At War's End. Building Peace after Civil Conflict*. Cambridge
- Scotto, Giovanni 2004: *Friedensbildung in Mostar. Die Rolle der internationalen NRO*. Münster
- Simmel, Georg 1992a: *Das Problem der Soziologie*. In: Rammstedt, Otthein (Hrsg.), 1992: *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Georg Simmel-Gesamtausgabe, Band 11. Frankfurt am Main, 13-62
- Simmel, Georg 1992b: *Die Selbsterhaltung der socialen Gruppe. Sociologische Studie*. In: Rammstedt, Otthein (Hrsg.), 1992: *Georg Simmel. Aufsätze und Abhandlungen 1894-1900*. Georg Simmel-Gesamtausgabe, Band 5, Frankfurt am Main, 311-372
- Simmel, Georg 1992c: *Das Geheimnis und die geheime Gesellschaft*. In: Rammstedt, Otthein (Hrsg.), 1992: *Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Georg Simmel-Gesamtausgabe, Band 11, Frankfurt am Main, 383-453
- Simmel, Georg 1992d: *Über- und Unterordnung*. In: Rammstedt, Otthein (Hrsg.), 1992: *Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Georg Simmel-Gesamtausgabe, Band 11, Frankfurt am Main, 160-283
- Simmel, Georg 1992e: *Der Streit*. In: Rammstedt, Otthein (Hrsg.), 1992: *Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Georg Simmel-Gesamtausgabe, Band 11. Frankfurt am Main, 284-382

- Simmel, Georg 1995a: *Das Ende des Streits*. In: In: Rammstedt, Otthein (Hrsg.), 1995: *Aufsätze und Abhandlungen 1901-1908*. Georg Simmel-Gesamtausgabe, Band 7, Frankfurt am Main, 333-344
- Talentino, Andrea Kathryn 2002: *Intervention as Nation-Building. Illusion or Possibility?*, in: *Security Dialogue*, 33/1, 2002, 27-43
- Talentino, Andrea Kathryn 2007: *Perceptions of Peacebuilding: The Dynamic of Imposer and Imposed Upon*, in: *International Studies Perspectives*, 8, 2007, 157-171
- Ziemann, Andreas 2000: *Die Brücke zur Gesellschaft. Erkenntniskritische und topographische Implikationen der Soziologie Georg Simmels*. Konstanz